

It's the Erbschaftsteuer, stupid

Warum Familienunternehmen in Deutschland weiter verbreitet und langlebiger sind als in Amerika

Präsident Donald Trump plant eine Zäsur. Im November legte er unter der Chiffre „H.R. 1. The Tax Cuts and Jobs Act“ einen Gesetzentwurf vor, der große Steuersenkungen vorsieht. Trump plant darin auch das Ende der Erbschaftsteuer, die er als „fürchterlich“ und „desaströs“ beschreibt. Erstmals würden amerikanische Familienunternehmen beim Generationswechsel gegenüber deutschen Konkurrenten bessergestellt. Noch diskutieren Senat und Repräsentantenhaus über die Reform. In der House Bill steht die komplette Abschaffung der Erbschaftssteuer ab 2024 plus die sofortige Erhöhung der Freibeträge auf 11 Millionen Dollar. In der Version des Senats gibt es die erhöhten Freibeträge, aber keine vollkommene Abschaffung der Steuer.

Sollte sich das Repräsentantenhaus durchsetzen, wäre das ein Bruch mit der bisherigen amerikanischen Steuerpolitik, die maßgeblichen Anteil daran hatte, dass sich in den Vereinigten Staaten im Vergleich zu Deutschland eine sehr unterschiedliche Unternehmenslandschaft herausbildete. Große Familienunternehmen sind die Leistungsträger der deutschen Wirtschaft. In Amerika dagegen sind sie deutlich weniger präsent.

Warum sind Familienunternehmen in Deutschland weiter verbreitet und langlebiger als in den Vereinigten Staaten? Das Zwischenergebnis eines umfassenden Forschungsprojekts zu diesem Thema ist: Einen maßgeblichen Anteil daran hatte die Erbschaftsteuer – neben Unterschieden in Politik, Kultur und der Struktur der Kapitalmärkte. Es hat lange Tradition in Amerika, dass Erben auf das Betriebsvermögen ihrer Unternehmen hohe Steuersätze zahlen müssen. Es dominierte ein individualistisch-meritokratisches Konzept. Ererbtes Vermögen galt als unverdient. „No man should receive a dollar un-

less that dollar has been fairly earned“, sagte Präsident Theodor Roosevelt 1910. Das Eigentum endet in dieser Logik mit dem Ableben des Individuums. Dann darf der Staat darüber frei verfügen.

Die Amerikaner wollten sich explizit von der britischen Erbmonarchie und der dynastischen Vermögensanhäufung des Adels abgrenzen. Die Vereinigten Staaten verstanden sich als Land, in dem der Tüchtige unbegrenzte Möglichkeiten besitzt und nicht auf das Kapital der Vorfahren zurückgreifen soll. In der Konsequenz gibt es in Amerika eine lange Tradition eines scharfen erbschaftsteuerlichen Zugriffs des Staates.

In Amerika lag die Spitzensteuer 1924 bei 40 Prozent und stieg bis 1941 sogar auf 77 Prozent. Dieser Satz blieb bis 1976 in Kraft. Vielen Familienunternehmern fehlte die Liquidität, um die Steuerschuld zu begleichen, so dass sie zum Verkauf ihrer Unternehmen gezwungen waren.

Eine politische Kehrtwende folgte erst spät. Unter Ronald Reagan entfiel die Erbschaftsteuer für Ehegatten. Der Spitzensteuersatz für alle anderen Erben sank auf 55 Prozent. George W. Bush erließ ein Gesetz, wonach der Spitzensteuersatz reduziert wurde und bis 2010 hätte ganz abgeschafft werden sollen. Dies wurde durch einen weiteren Gesetzesakt von Barack Obama allerdings aufgehoben. Der Satz beträgt seit 2013 40 Prozent.

In der Konsequenz dieser Steuerpolitik sind Gründerfamilien in Amerika häufig nur noch über den Namen mit dem Unternehmen verbunden. Die uneingeschränkte, nicht durch Pflichtteilsrechte begrenzte Testierfreiheit und die hohe steuerliche Belastung dürften den Verlust des Familieneigentums an Unternehmen befördert haben. Des Weiteren wurden philanthropische Großspenden der unternehmerischen Kontinuität vorgezogen, denn reich zu sterben galt als unehrenhaft.

Für große Teile der amerikanischen Wirtschaft gilt dies noch heute: Microsoft-Gründer Bill Gates, George Soros oder Warren Buffett sind prominente Beispiele für Multiunternehmer, die hohe Vermögen auf Stiftungen übertragen haben oder wollen. Viele dieser Stiftungen erfüllen wichtige gesellschaftliche Aufgaben, etwa die Unterstützung von Schulen oder Universitäten. Die wenigsten solcher Stiftungen entspringen allerdings allein philanthropischen Motiven, vielmehr folgen sie auch dem Wunsch, den erbschaftsteuerlichen Zugriff des Staats auf das unternehmerische Vermögen zu verhindern.

In Deutschland hingegen wurde das Ziel verfolgt, den Erhalt des Unternehmens in der bisherigen Unternehmerfamilie auch nach einem Generationswechsel zu sichern. Erstmals einheitlich im Deutschen Reich wurde die Erbschaftsteuer 1906 eingeführt, zehn Jahre vor Amerika. Die Ausgestaltung unterschied sich in beiden Ländern fundamental. In Deutschland blieben Ehegatten und Kinder zunächst völlig von der Erbschaftsteuer freigestellt und wurden dann – abgesehen von der frühen Weimarer Republik – von 1925 an in der Spitze mit 7 Prozent sehr moderat besteuert.

Eine wesentliche Grundlage für den Erfolg der deutschen Familienunternehmen auch nach dem Zweiten Weltkrieg schuf der steuerpolitische Rahmen. In Deutschland betrug der Spitzensteuersatz der Erbschaftsteuer zunächst 7 Prozent, zwischen 1959 und 1973 15 Prozent. Unter Bundeskanzler Willy Brandt stieg er auf 35 Prozent, griff aber erst ab 100 Millionen D-Mark und wurde durch hohe Freibeträge abgeschwächt. Diese erbschaftsteuerpolitischen Grundentscheidungen sicherten den Fortbestand von Traditionsunternehmen in Familienhand. 26 der größten 500 Familienunternehmen in Deutschland wur-

den bereits vor dem Jahr 1800 gegründet. Das Durchschnittsalter der hiesigen Familienunternehmen liegt bei 101,8 Jahren. Das zeigt eine Erhebung des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung in Mannheim. Um diese von Familienunternehmen geprägte Struktur wird Deutschland international nicht nur deshalb beneidet, weil sich die Familienunternehmen in der globalen Finanzkrise 2008 als Stabilitätsanker behaupteten. Zwischen 2006 und 2014 bauten die 500 größten Familienunternehmen die Beschäftigung in Deutschland um 19 Prozent aus. Dax-Unternehmen, die sich nicht im Familienbesitz befinden, schafften im selben Zeitraum in Deutschland nur ein Plus von 2 Prozent.

Die jüngsten gesetzgeberischen Impulse in Amerika und in Deutschland zeigen also in entgegengesetzte Richtungen. Hierzulande wurde die Verschonung betrieblichen Vermögens für große Familienunternehmen 2016 erschwert, Trump will den Generationswechsel in Amerika steuerlich erleichtern – wie übrigens auch in vielen europäischen Staaten geschehen. Freilich kann man nicht erwarten, dass Trump mit seinem Entwurf über Nacht die amerikanische Unternehmenslandschaft neu gestalten kann. Sein Gesetzentwurf sieht übrigens keinen Gegensatz zwischen betriebsgebundenen und rein privaten Vermögenswerten vor, was Diskussionen über eine soziale Schieflage des Vorhabens befördern dürfte. Es ist derzeit offen, ob Trumps Position am Ende mehrheitsfähig ist.

HARTMUT BERGHOFF
RAINER KIRCHDÖRFER

Prof. Dr. Hartmut Berghoff leitet das Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Universität Göttingen und war Direktor des Deutschen Historischen Instituts in Washington.

Prof. Rainer Kirchdörfer ist Anwalt in Stuttgart, Honorarprofessor an der Universität Witten-Herdecke und Vorstand und Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats der Stiftung Familienunternehmen.